

Bericht*

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12354 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
sowie Kolumbien und Peru andererseits

Bericht des Abgeordneten Klaus Barthel

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12354** wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2013 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und der sich intensivierenden Handelsströme zwischen Europa und Lateinamerika die Chancen für die bestehende Komplementarität der Wirtschaftsräume zu nutzen, um dadurch den Wohlstand der Länder zu mehren, das Wachstum zu konsolidieren und so

die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Das Handelsübereinkommen soll einen umfassenden Beitrag zum Abbau von Marktzugangshindernissen leisten. Es geht dabei in vielen Bereichen über Standards der Welthandelsorganisation (WTO) hinaus, u.a. bei nicht tarifären Handelshemmnissen, Dienstleistungen, Streitschlichtung beim Schutz von Rechten des geistigen Eigentums, oder greift Themen auf, die derzeit in der WTO nicht verhandelt werden (Investitionsregeln, Wettbewerbsregeln, aber auch Regeln für Umwelt- und Sozialstandards). Mit dem Übereinkommen sollen mögliche Wettbewerbsnachteile für deutsche und europäische Unternehmen beim Marktzugang in Kolumbien und Peru gegenüber anderen Industrieländern verhindert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass davon vor allem die breit aufgestellte deutsche Wirtschaft profitieren wird. Da die EU für Teile des Abkommens keine Kompetenz besitzt, werden neben der EU auch ihre Mitgliedstaaten Vertragspartner.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/12354 verwiesen.

* Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 17/12810 gesondert verteilt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 in seiner 82. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 in seiner 122. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 in seiner 81. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 in seiner 76. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 in seiner 85. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Öffentliche Anhörungen

Zu den öffentlichen Anhörungen, die in der 96. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 13. März 2013 und in der 98. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 19. März 2013 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/12354 stattfanden, haben die Anhörungssteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)1120 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Christoph G. Schmitt, Lateinamerika Verein e. V. Hamburg
- DGB-Bundesvorstand
- Matthias Jørgensen, Europäische Kommission
- Gustavo Hernández, Verband lateinamerikanischer Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit (ALOP)
- Myriam Vander Stichele, Zentrum für die wissenschaftliche Untersuchung internationaler Konzerne (SOMO).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Die Protokolle sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 17/12354 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Der Petent fordert, dass keine Ratifizierung des Handelsabkommens mit Kolumbien und Peru zustande kommt.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12354 konnte dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 in seiner 99. Sitzung am 19. März 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** verwiesen darauf, dass das Übereinkommen der europäischen Wirtschaft weitere Möglichkeiten eröffne Handel zu treiben, vor allem auch in Bereichen, in denen ihr dieses bisher verwehrt gewesen sei. Die EU-Kommission habe den Anspruch des Europäischen Parlaments in dem Maße erfüllt, in dem dies erreichbar gewesen sei, nämlich nicht ein reines Freihandelsabkommen zu vereinbaren, sondern darüber hinauszugehen und auch auf die Rahmenbedingungen in den Partnerländern Rücksicht zu nehmen, also die innere Situation in den Partnerländern in den Blick zu nehmen und dafür eine Dialogplattform zu schaffen. Dies sei verglichen mit bisherigen Abkommen weltweit revolutionär. Man dürfe aber bei allem nicht übersehen, dass es hier in erster Linie um ein Handelsabkommen und nicht um ein Abkommen zur Veränderung der innenpolitischen Verhältnisse in den Partnerländern gehe. Im übrigen seien die wesentlichen Bestimmungen des Übereinkommens bereits vom Europäischen Parlament mit 72 Prozent Mehrheit angenommen worden.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Abschluss der Beratungen ohne erkennbare Notwendigkeit unangemessen beschleunige. Es wäre richtig gewesen, den Vertreter der EU-Kommission zu dem Abkommen anzuhören und den Fraktionen hinreichend Zeit zu geben, die Ergebnisse der Anhörung auszuwerten. Das jetzt von den Koalitionsfraktionen erzwungene Verfahren sei in höchstem Maße unseriös. Die Fraktion der SPD befürworte grundsätzlich den Abschluss von Handelsabkommen. Es sei jedoch unbestreitbar, dass ein Handelsabkommen massive innenpolitische Auswirkungen habe und daher bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssten. Dies sei bei dem vorliegenden Handelsabkommen bis jetzt nicht der Fall.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte auf die gravierenden Folgen des Abkommens für die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern vor allem zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen, der Beschäftigten und der Umwelt aufmerksam. Es reiche nicht aus, ein Nachhaltigkeitskapitel

in das Abkommen aufzunehmen, das keine verbindlichen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte und kein darauf bezogenes Streitbeilegungsverfahren enthalte, mit dem diese Regelungen auch durchgesetzt werden könnten. Das Abkommen bleibe weit hinter den G-20-Beschlüssen und den Entscheidungen der Europäischen Union zur Regulierung der Finanzmärkte zurück.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die direkten Folgen des Abkommens sehr bedenklich seien. Diese Aussage treffe sogar die Studie, die von der EU-Kommission selbst in Auftrag gegeben worden sei. Die Blaupause für die Liberalisierung des Bankenwesens stamme noch aus einer Zeit, als man noch nicht über eine Regulierung des Bankensektors gesprochen habe. Die Gefahr sei groß, dass dadurch Geldwäsche und Steuerflucht erleichtert würden. Sehr problematisch seien auch die Aus-

wirkungen des Abkommens auf den Agrarsektor. 90 Prozent der Einfuhrzölle fielen mit Inkrafttreten des Abkommens weg. Die Länder könnten sich nicht mehr gegen Dumpingimporte aus der Europäischen Union wehren. So sei zum Beispiel damit zu rechnen, dass erhebliche Mengen an Milchpulver die Märkte der Partnerländer überschwemmten und die Milchwirtschaft und die kleinbäuerliche Landwirtschaft in die Knie zwängen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12354 zu empfehlen.

Berlin, den 20. März 2013

Klaus Barthel
Berichterstatter

